PB.S-01-088-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 87 bis 88 einfügen:
auch mehr. Die Kindergrundsicherung verbinden wir mit einer Neuermittlung dessen, was Kinder zum Leben brauchen. Voll- und Halbwaisen haben gesonderte Bedarfe, die nicht vollständig von der Kindergrundsicherung abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund streben wir eine Reform der Voll- und Halbwaisenrenten an, die sich stärker an ihren tatsächlichen Bedarfen orientiert.

Begründung

Die Kindergrundsicherung ist ausgerichtet an den Bedarfen von Kindern mit lebenden Elternteilen. Die Bedarfe von Voll- und Halbwaisen gehen teilweise deutlich darüber hinaus. Wir wollen die Berechnung der Waisenrenten dahingehend reformieren, dass sie nicht länger primär davon abhängen, wie hoch die erworbenen Rentenansprüche der verstorbenen Elternteile sind sondern daran, wie hoch die Mehrbedarfe hinterbliebener Kinder tatsächlich sind. Aktuell sind die berechneten Voll- und Halbwaisenrenten dann besonders niedrig, wenn die jeweils verstorbenen Elternteile sehr früh verstorben sind, obwohl in diesem Fall dann besonders junge Voll- und Halbwaisen mit besonders geringen Hinterbliebenenrenten konfrontiert sind.